



## Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister -



Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe

### Antrag auf Erlaubnis für Herstellung

- Grundstückszufahrt
- Grundstückszugang
- Baustellenzufahrt
- Ackerzufahrt

#### Antragstellende

Name	Vorname
Straße, Nr.:	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

#### Grundeigentümer/in (falls abweichend vom Antragstellenden)

Name	Vorname
Straße, Nr.:	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

#### Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Nr.:	PLZ, Ort	

#### Maßnahme:

- |                                      |                                       |                                      |
|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herstellung | <input type="checkbox"/> Erneuerung   | <input type="checkbox"/> Veränderung |
| <input type="checkbox"/> Beseitigung | <input type="checkbox"/> Unterhaltung |                                      |

Bauausführende Firma:
-----------------------

Weitere Angaben:

Lage	<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts	der Ortslage
Straßenanschluss	<input type="checkbox"/> Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> Landesstraße	<input type="checkbox"/> Kreisstraße
	<input type="checkbox"/> sonst. öffentl, Straße		
Bebauung	<input type="checkbox"/> bebaut	<input type="checkbox"/> unbebaut	
Nutzung	<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Die Ausbaubreite für private Grundstückszufahrten beträgt durchschnittlich 3,00 m mit einer trapezförmigen Aufweitung von 5,00 m zur Fahrbahn hin. Für Zufahrten die diese Ausbaubreiten überschreiten, ist dem Antrag eine entsprechende Begründung beizulegen.

Beigefügte bzw. beizufügende Unterlagen

- Skizze
- Lageplan
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Zusätzliche Bemerkungen bzw. Angaben

\_\_\_\_\_

Kenntnisnahme

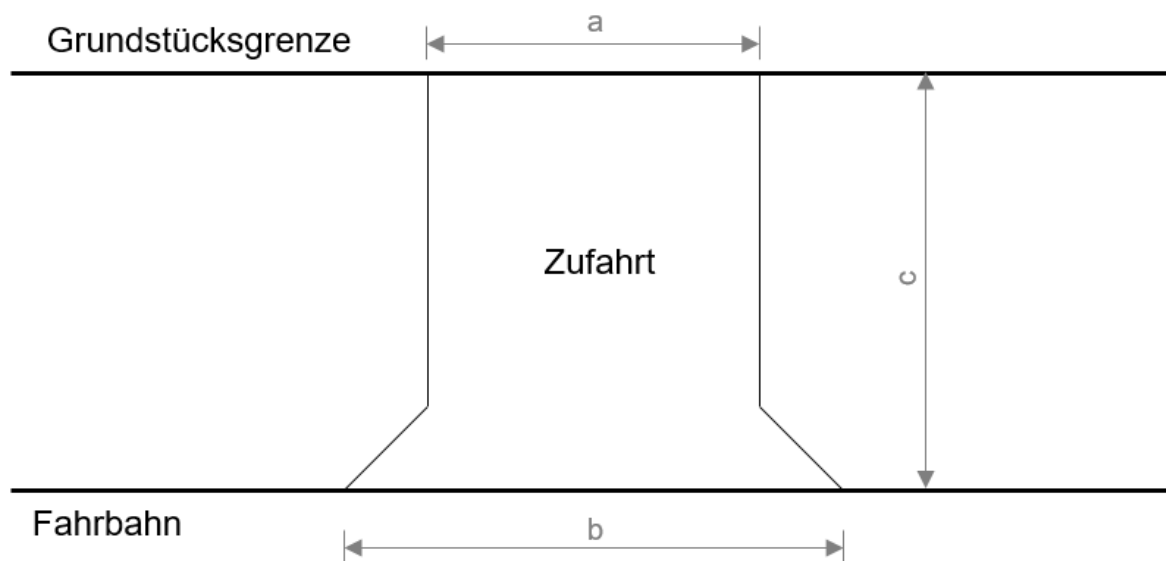
Mir (Uns) ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen (unseren) Lasten gehen
- mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung besteht
- die Arbeiten erst nach vorliegender Zustimmung aller öffentlichen Rechträger erfolgen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Skizze



Geplante Abmaße der Zufahrt:

a = ..... m

b = ..... m

c = ..... m

Gewünschte Oberfläche

Material: .....

Farbe: .....

## Anlage 1

**Hinweise zum Antrag auf Genehmigung einer Grundstückzufahrt**

1. Vor Baubeginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin durchzuführen.
2. Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die erforderlichen Genehmigungen, insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen, Sondernutzungserlaubnisse, Schachterlaubnisse durch den Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller auf seine Kosten einzuholen.
3. Der Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller ist verpflichtet, die Befestigung der Einfahrt auf seine Kosten und zu seinen Lasten so auszuführen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.
4. Grundlage für Arbeiten an Grundstückszufahrten einschließlich erforderlicher Bordsteinabsenkungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind im Sinne VOB/B die Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinie für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV-SoBStB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigung aus Asphalt (ZTV-Asphalt) und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen (ZTV-PflasterStB), in der jeweils geltenden Fassung.
5. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), in der jeweils geltenden Fassung.
6. Es ist sicher auszuschließen, dass Leitungsbestände der Versorgungsunternehmen beschädigt oder durch anschließende Nutzung gefährdet werden. Ein Bestandsplan ist vor Beginn der Arbeiten bei den zuständigen Stellen anzufordern.
7. Die Gestaltung der Grundstückszufahrt im Bereich des Gehwegs, des Straßenbereiches, dem Schnittgerinne und aller zur Straße gehörenden Bestandteile hat entsprechend beiliegenden Lageplan zu erfolgen.
8. Eine Ableitung von Oberflächenwasser von dem eigenen Grundstück über die Zufahrt auf öffentlichen Straßenraum ist nicht zulässig bzw. durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
9. Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenverschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.
10. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist der Genehmigungsbehörde zum Zweck der gemeinsamen Abnahme schriftlich anzuzeigen. Bis zur Abnahme ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme bzw. die beauftragte Firma für die Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle verantwortlich.

11. Die Unterhaltungspflicht der Zufahrten und Zugänge an innerörtlichen Gemeindestraßen obliegt den Straßenanliegern bzw. den Grundstückseigentümer.
12. Für vorhandene, aber nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten ist auf Kosten des Antragstellers der Rückbau zu beantragen.
13. Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Hinweisen/Bedingungen n Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.